

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 10. Januar 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-7
9.2	Personal	
9.2.5	Personalbesoldung	
	Personal - Lohnmassnahmen 2023 - Umsetzung - Festlegung	

Ausgangslage

Teuerungsausgleich

Gemäss Personalverordnung vom 15. Dezember 2021 Art. 16 werden den Angestellten der Gemeinde Rüti ZH Teuerungszulagen im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet. Im Budget 2023 der Gemeinde Rüti ZH sind für die Teuerung gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts 1.1 % eingestellt. Mit Beschluss 1259 vom 21. September 2022 legte der Regierungsrat den Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 abschliessend auf 3.5 % fest. Gemäss am 4. Januar 2023 seitens Bundesamts für Statistik publiziertem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) betrug die Teuerung der Konsumgüter in der Schweiz 2022 2.8 %.

Individuelle Lohnentwicklung

Auch bezüglich Quote für individuelle Lohnerhöhungen orientiert sich der Gemeinderat in seinem Budgetantrag jeweils am Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat. Im Budget 2023 der Gemeinde Rüti ZH ist für individuelle Lohnerhöhungen der Mitarbeitenden eine Quote von 0.6 % der Lohnsumme eingestellt worden. Während der Budgetantrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 unverändert genehmigt wurde, beschloss der Kantonsrat eine Kürzung von CHF 336'720'000.00 in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen. Diese soll im Umfang von CHF 100.0 Mio. im Bereich des Personalaufwands umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat daher mit Beschluss 1693 vom 21. Dezember 2022 beschlossen, für individuelle Lohnerhöhungen 0.2 % der Lohnsumme einzusetzen.

Einreichungsplan

Weiterhin läuft die Erarbeitung des Einreichungsplans für sämtliche Stellen / Funktionen in der Gemeinde gemäss Art. 15 der Personalverordnung. Dabei werden die vorhandenen Funktionsbewertungen und entsprechenden Lohnklassenzuteilungen überprüft. Da, wo keine Funktionsbewertungen und Lohnklassenzuteilungen vorhanden sind, werden diese erstellt. Der über die gesamte Gemeinde abgestimmte Einreichungsplan sollte bis Ende Q2 vorliegen. Für allfällige Massnahmen, welche sich aus Veränderungen in der Lohnklassenzuteilung ergeben, sind im Budget 2023 vorsorglich CHF 60'000.00 eingestellt.

Umsetzung

In Anbetracht der tiefer ausgefallenen Teuerung als sie seitens Regierungsrat bei seiner Festlegung erwartet wurde, erscheint es angemessen, bei den individuellen

Lohnmassnahmen die seitens Regierungsrat beschlossenen 0.2% der Lohnsumme zu übernehmen.

Erwägungen

Gemäss Art. 16 der Personalverordnung (PVO) werden Teuerungszulagen den Angestellten im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Gemäss Art. 17. PVO legt der Gemeinderat den Rahmen für individuelle Lohnanpassungen fest.

Beschluss

1. Für die Ausrichtung von individuellen Lohnerhöhungen im Rahmen von Art. 17 der Personalverordnung und § 36 des Vollziehungsreglements zur Personalverordnung werden per 1. Januar 2023 0.2 % der Lohnsumme eingesetzt.
2. Der Personaldienst wird beauftragt die Mitarbeitenden über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Schulpflege
 - Betriebskommission Breitenhof
 - Betriebskommission Werke
 - Kader
 - Personaldienst
 - Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Personal - Lohnmassnahmen 2023 - Umsetzung - Festlegung»
 - Archiv

Versand: 17. Januar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber